

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.05.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vereins Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen e.V.

Anlagen: Antragschreiben vom 06.05.2025
Nutzungsvereinbarung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Nutzungsübernahme des ehemaligen Feuerwehrgebäudes in Pomßen durch den Verein Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen e.V. stattgeben.

Das Gebäude und das dazugehörige Grundstück wird nach einem noch abzuschließenden Nutzungsvertrag an den Verein unbefristet übergeben.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht vereinbart.

Begründung:

Der Erhalt und die Förderung von Vereinen unserer Gemeinde besitzt hohe Priorität, da sie wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde beitragen.

Damit sollen die Lebensqualität und das Zusammenleben unserer Bürger und Bürgerinnen seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Dazu trägt u.a. der Verein der Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen e. V. bei, indem er zum Beispiel die Jugendfeuerwehr Pomßen unterstützt.

Die übrigen Aktivitäten sind in dem beigefügten Antragschreiben dargestellt.

Die unbefristete Nutzung und der Verzicht auf ein Nutzungsentgelt begründet sich aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz, da andere Grundstücke und Gebäude vergleichsweise an andere Vereine kostenlos überlassen werden und die Gemeinde die Betriebskosten übernimmt (z.B. Heimatstube Pomßen, Heimatstube Großsteinberg, Feuerwehrmuseum Grethen)

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.05.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben automatisierte Poststation in Pomßen

Anlagen: Entwurf des Mietvertrages
Lageplan und Luftbild
Fotodokumentation

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Abschluss eines Mietvertrages über die Aufstellung sowie dem Betrieb einer automatisierten Zustelllösung (Poststation) mit der Deutschen Post AG, entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf, zustimmen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

Begründung:

Nachdem die Postfiliale in Pomßen (ehemals Blumengeschäft Kötz) ihren Betrieb eingestellt hat, möchte die Deutsche Post AG in Pomßen auf einem kommunalen Grundstück eine automatisierte Poststation aufstellen.

Auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück ist man auf das ehemalige Grundstück der Feuerwehr an der Hauptstraße 34 aufmerksam geworden.

Der Standort erscheint als geeignet, weil er sich in zentraler Lage befindet und gute Zufahrtsmöglichkeiten bietet.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Inbetriebnahme ist noch in diesem Jahr geplant und bildet damit ein weiteres Serviceangebot für unsere Bevölkerung.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.05.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche der Fl.-Nr.710/6, Fl.-Nr. 744/5, Fl.-Nr. 868/1 der Gemarkung Pomßen (ehemals Spielplatz Kita Pomßen)

Anlagen: Angebotsschreiben
Ausschreibungsnachweis (Bekanntmachung im Amtsblatt 15.4.2025)
Grundstücksplan des ehemaligen Kitagrundstückes Pomßen
Bodenrichtwert

Vorgang: Beschluss 01/03/2025 vom 26.03.2025

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, dem Verkauf einer Teilfläche von 850 m² der Fl.-Nr.710/6, Fl.-Nr. 744/5, Fl.-Nr. 868/1 der Gemarkung Pomßen an den Bieter Familie Graefe aus Leipzig, der im Rahmen des meistbietenden Verfahrens das höchste Angebot in Höhe von 56.425,00 € abgegeben hat, zuzustimmen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang des Flächenerwerbs entstehen, hat der Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und den Verkauf im Namen der Gemeinde zu vollziehen.

Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel zu vereinbaren, das heißt, bei einem Weiterverkauf der nächsten zehn Jahre ist der Mehrerlös an die Gemeinde Parthenstein abzuführen.

Begründung:

Nach der öffentlichen Ausschreibung und dem fristgemäßen Eingang der Angebote sollen die Teilflächen des ehemaligen Kindergartengrundstückes meistbietend an Familie Graefe verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt 51.425,00 € brutto für das Grundstück zzgl. des Kaufpreises des Gartenhauses in Höhe von 5.000,00 €. Die Vermessung hat durch den Erwerber und auf seine Kosten zu erfolgen. Alle anderen Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) hat der Erwerber zu tragen.

Der Verkauf der Teilflächen mit einer Größe von ca. 850 m² ist erforderlich, um die Liquidität des Haushalts der Gemeinde zu sichern und die Investition am Sportlerheim Klinga (Baukostenzuschuss in Höhe von 40 000,-€) zu ermöglichen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.05.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung zur Schaffung eines Jugendtreffs in Pomßen

Anlagen: Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung
 Hausordnung Jugendtreff
 Konzeption vom 22.01.2025
 Einverständniserklärung der Teilnahme beim Jugendtreff

Vorgang: Jugendtreff Pomßen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Parthenstein und Karoline Niesyto, Am Sportplatz 35, 04668 Parthenstein, zur Schaffung und Betreuung eines Jugendtreffs zustimmen.

Begründung:

Der Jugendtreff soll als Treffpunkt für Jugendliche im Alter von aktuell 10 – 14 Jahren dienen und ihnen einen sicheren Raum für Freizeitgestaltung, soziale Begegnungen und kreative Aktivitäten bieten. Die Einrichtung eines solchen Treffpunkts fördert die Jugendarbeit, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und trägt zur positiven Entwicklung der Jugendlichen bei. In der Gemeinderatssitzung im Februar wurde das Vorhaben bereits vorgestellt. Die notwendigen Rahmenbedingungen (Verantwortlichkeiten, Nutzungsregelungen und Aufsicht u.s.w.) wurden in einer Nutzungsvereinbarung festgelegt.